

Landesärztekammer Brandenburg

Körperschaft öffentlichen Rechts
Dreifertstraße 12
03044 Cottbus

Pressestelle

c/o 4iMEDIA Medienberatung
[Public Relations (PR), Agentur & Werbung]

Ansprechpartner:

Romy Weisbach M.A.

Tel.: +49 (0) 341 870 98 40

Fax: +49 (0) 341 870 98 414

eMail: LAEKB@4iMEDIA.com

eMail: romy.weisbach@4iMEDIA.com

Schmidt: Verantwortung beim Land

Landesregierung gefordert

Andere Maßstäbe für Ärzte?

Brandenburgs Ärzte mahnen Landesregierung ab

Arbeitszeitgesetze müssen auch für Mediziner gelten

Cottbus. **Fazit der Kammerversammlung vom vergangenen Wochenende: Brandenburgs Ärzte fordern die Landesregierung auf, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Mit Nachdruck wollen die Mediziner klar machen, dass Arbeitszeitgesetze auch für ihren Berufsstand durchgesetzt werden müssen.**

Grund der Forderungen: die Gefährdung der Patientenversorgung durch fortschreitende arbeitszeitliche Ausbeutung der angestellten Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg.

Deshalb appelliert die Kammerversammlung an die Landesregierung Brandenburg, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium seiner Aufsichtspflicht nachkommt. Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes von 1996 müsse endlich geprüft, Verstöße und Missbrauch generell und eindeutig geahndet werden.

Kammerpräsident Dr. Udo Wolter dazu: „Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt verwies in einem Interview Ende März die Verantwortung zur Überprüfung des Arbeitszeitgesetzes eindeutig in die Länderkompetenz. Die Nichteinhaltung dieses Gesetzes sei ihr bekannt und bewusst.“

„Sollen Krankenhausärzte etwa für immer die einzige Berufsgruppe in Deutschland bleiben, der man Überstunden nicht bezahlt oder durch Freizeit ausgleicht?“ fragt sich auch Dr. Joachim-Michael Engel, Kammerversammlungsmitglied. „Wir fordern ein Ende dieser unakzeptablen Form der Ausbeutung unserer Arbeitskraft, die zu Lasten unserer Patientenversorgung geht.“

Nicht nur in den Kliniken, auch im niedergelassenen Bereich fallen unzählige Überstunden an, jedoch besteht hier auf Grund der Selbstständigkeit der Ärzte keine Arbeitszeitregelung. „Millionen von Überstunden der Kollegen interessieren kaum noch“, so Wolter. „Warum soll der Beruf des Arztes der einzige sein, in dem Überstunden nicht gesetzlich geregelt sind?“